



## **Realgymnasium Rämibühl**

Rämistrasse 56, 8001 Zürich

T 044 265 63 12

F 044 265 63 14

sekretariat@rgzh.ch

www.rgzh.ch

# **Weisung zur Nutzung digitaler Geräte am RG**

Der Medienkonsum der Schülerinnen und Schüler wird in Schulgebäuden eingeschränkt, um einerseits Ablenkungen vor und während des Unterrichts zu minimieren und andererseits den sozialen Austausch unter den Schülerinnen und Schülern zu stärken. Kreativität und Bewegung sollen in den Pausen wieder mehr Raum erhalten und von der Schule aktiv gefördert werden.

Mit vorliegender Weisung und den darin enthaltenen Bestimmungen für die Mediennutzung der 1. – 3. Klassen (obligatorische Schulzeit) schaffen wir Voraussetzungen für ein gesundes, lernfreundliches Unterrichtsklima, in dem digitale Geräte ausschliesslich zu schulischen Zwecken genutzt werden – digitale Geräte unterstützen uns beim Lernen und Arbeiten, sie sollen aber nicht für andere Zwecke gebraucht werden.

Auch die 4. – 6. Klassen werden für das wichtige Thema sensibilisiert. Wir setzen hier aber stärker auf die Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler. Diese Klassenstufen unterliegen den in diesem Reglement formulierten Bestimmungen daher nicht.

## **Bestimmungen für die 1.-3. Klassen**

In allen Schulgebäuden auf dem Rämibühl-Areal (Hauptgebäude, NW-Trakt, Aula und Turnhallen) dürfen persönliche digitale Geräte nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das Verbot gilt auch für die Räumlichkeiten der anderen beiden Rämibühl-Gymnasien (LG und MNG).

In der Mensa und ausserhalb der oben beschriebenen Areale ist die Nutzung digitaler Geräte erlaubt, auch am Pausenkiosk ist das Bezahlen mit TWINT weiterhin möglich.

## **Umsetzung**

Verstösst eine Schülerin oder ein Schüler gegen diese Bestimmungen, wird die Schülerin oder der Schüler von der Lehrperson erfasst und für eine Strafstunde vorgemerkt (§ 11 Disziplinarreglement).

Die Eltern werden über diesen Vorgang per E-Mail informiert. Wird wiederholt gegen diese Bestimmungen verstossen, bleiben weitere pädagogische und disziplinarische Massnahmen vorbehalten.

Lehrpersonen sind berechtigt, zur Feststellung der Identität einen Ausweis zu verlangen. Sie dürfen Geräte bei Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen zeitweilig einziehen (§ 11 Disziplinarreglement).

Die Strafstunde ist für alle anwesenden Schülerinnen und Schüler – auch diejenigen der 4.-6. Klassen – grundsätzlich elektronikfrei.



**Realgymnasium Rämibühl**

Rämistrasse 56, 8001 Zürich

T 044 265 63 12

F 044 265 63 14

sekretariat@rgzh.ch

www.rgzh.ch

Hiermit bestätige ich, den Inhalt dieser Weisung zur Kenntnis genommen zu haben.

Name: .....

Klasse: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....